Hinweise zum Programm einer Maßnahme und Programmbeispiel für die Förderung im Rahmen Sozialer Bildung

Dass Angebote der Musikjugenden ist natürlich soziale Bildung, denn Persönlichkeitsentwicklungen werden definitiv gefördert. Die Aneignung von Spezialfähigkeiten und deren ständiges Üben (bei uns Musikinstrumente) wird jedoch von Förderungen ausgeschlossen, um zu verhindern, dass plötzlich alles gefördert werden darf. Dabei versucht man eine Vergleichbarkeit aller freien Träger zu schaffen. Wir sprechen darum von „fachlichen" und „überfachlichen" Maßnahmen. Finanzielle Förderungen über das Land/Kommunen sind nur für „überfachliche Maßnahmen" vorgesehen. Fachliche Angebote sollen über den Verein/Verband getragen werden.

Ich erlebe große Unsicherheit im Punkt: Was darf ich machen? Was darf ich nicht machen? – Natürlich dürft ihr alles machen, was ihr für richtig haltet, aber entscheidend für eine Förderung ist die Frage: Welche Programmpunkte werden anerkannt?

Für jede Maßnahme wird eine Überschrift/Thema erwartet, das den durchgeführten Inhalten entspricht. Konzertreise, Probenwochenende, Orchesterwochenende oder ähnliches schließen eine Förderung pauschal aus. Kreative Überschriften sind da aussichtsreicher

Generationsübergreifende Aktionen (was bei uns ja fast immer realisiert wird) werden zwar verbal begrüßt, aber es gibt hierfür keine Fördermöglichkeiten. Bei der Förderung über den LJR sollen Maßnahmen gefördert werden, die ausschließlich Kinder und Jugendliche im Blick haben. Die alleinige Anwesenheit von Jugendlichen berechtigt noch nicht zu einer Förderung.

Darum orientiert sich neuerdings der Landesjugendring an dem, wer der Antragsteller ist. Steht im Formular zum Beispiel Musikjugend des Vereins XY, oder Jugendgruppe des Vereins XY wird wie eigentlich üblich nicht verlangt, dass ein Programm mit verschickt wird. Steht als Antragssteller Musikverein XY, Kreismusikverband XY so weiß man, dass sich die Arbeit nicht nur auf Kinder- und Jugendliche beschränkt. Um zu prüfen, ob tatsächlich nur Kinder und Jugendliche im Fokus standen, wird nun grundsätzlich ein Programm angefordert, dass den Förderrichtlinien entspricht.

Für eine Förderung im Bereich Sozialer Bildung werden 4 Stunden Programm pro Tag erwartet. Wenn darüber hinaus geprobt wird, spricht nichts dagegen.

Gängige und anerkannte Programminhalte sind zum Beispiel: Kennenlernen der Teilnehmer, Warmup, Diskussionen, Spieleaktionen, Rollenspiele, Kooperationsübungen, erlebnisorientierte Aktionen, Ausflüge, Auswertungsrunden, Vorträge, Erarbeitungen zu inhaltlichen Aspekten, Teambildungsmaßnahmen (auch praktisch ;-)) Stadtbesichtigungen im Rahmen einer Rallye, Geländespiele, Organisierte Führungen (natürlich nicht im Brauhaus oder Weinkeller – wir reden von Kindern und Jugendlichen), Präsentationen zum Thema der Maßnahme, Bastelleine, sonstige kreative Aktionen ….

Irrtümer aus der Praxis:

Zeiten für Zimmerbelegungen u. ä. werden nicht anerkannt

Konzerte werden nicht anerkannt

Anreise zum Veranstaltungsort zählt nicht

Gemeinsame Fahrt im Rahmen eines Ausfluges zählt (Beispiel: 14.00 – 18.00 Uhr Besuch der Ausstellung XY)

Pausen und Essenzeiten zählen nicht, gleiches gilt für Hausreinigung o.ä.

Vieles was im Rahmen der sozialen Bildung von uns gemacht wird, wird wegen der *Begrifflichkeit* nicht anerkannt, weil es beim LJR als vereinsintern (wie Training beim Sport oder Gottesdienste bei den Kirchen) angesehen wird. Es spricht aber nichts dagegen, durch eine andere Wortwahl gelegentlich auf andere Aspekte der Programminhalte hinzuweisen. So ist eine Probe auch mit einem Rollenspiel, Kooperationsübung, ….. vergleichbar

Wegen der Vergleichbarkeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe wird auch ein vergleichbares Programm erwartet. Zur Beurteilung des Programms findet der LJR eine klare Zeitangabe und Begriffe für die Inhalte, mit denen die Mitarbeiter etwas anfangen können. Das bedeutet für uns hin und wieder zu überlegen, wie kann ich das, was wir machen so formulieren, dass nachvollziehbar ist, dass das „soziale Bildung“ ist.

Beispielprogramm für ein Wochenende:

Freitag

15.30 – 18.00 Uhr	Einführung ins Programm des Wochenendes und spielerisches Kennenlernen der Teilnehmer
Abendessen	
19.00 – 21.00 Uhr	Diskussion und Erfahrungsberichte zum Thema: Die Rolle von Vereinsstrukturen für eine demokratische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen

Samstag

Frühstück	
10.00 – 12.30 Uhr	Möglichkeiten der musikalischen Kommunikation – Rollenspiel
Mittagessen	
14.00 – 16.00 Uhr	Ideenentwicklung und Aufgabenverteilung für die gemeinsame Abschlussveranstaltung
16.30 – 18.00 Uhr	Kleingruppenarbeit zur Einübung der div. Beiträge
Abendessen	
Ab 19.00 Uhr	Zeit zur freien Verfügung und gemeinsamen Musizierens

Sonntag

10.00 – 12.30 Uhr	kreative Workshop und letzte Vorbereitungen für die Nachmittagspräsentation
Mittagessen	

14.00 – 16.00 Uhr gemeinsame Abschlussveranstaltung mit div. kulturellen Einlagen

Wie im Beispiel beschrieben, sind täglich mind. 4 Stunden soziale Bildungsinhalte. Das bedeutet zurzeit 3 Tage Förderung für Jugendliche unter 27 Jahre mit 3€ pro Tag/TN. Für jeweils 7 Teilnehmer wird ein päd. Betreuer mitgefördert, der auch älter sein darf. Nur die Teilnehmer und die Betreuer gehören auf die Teilnehmerliste.

Wenn durch spätere Anreise oder frühere Abreise keine 4 Stunden an diesen Tagen möglich sind, werden An- und Abreise zusammen als ein Tag gezählt.